

**An seiner Sitzung vom 13. Juli 2010 befasste sich der Stadtrat u.a. mit folgenden Geschäften:**

**Gemeinderat Christian Schmid (GP); Einfache Anfrage betreffend "Bewilligung und Unterstützung von grösseren Anlässen"**

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2010 reichte Gemeinderat Christian Schmid eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat mit folgendem Wortlaut ein:

*"Der Stadtrat von Frauenfeld verfolgt eine grosszügige Praxis bei der Bewilligung und Unterstützung von Anlässen aller Art. Dadurch hat sich im Verlaufe der Zeit eine grosse Vielfalt an Veranstaltungen entwickelt, was grundsätzlich positiv zu werten ist.*

*Gewisse Veranstaltungen verursachen jedoch beträchtliche Emissionen (Lärm, Verkehr, Abfall) oder sind von Gleichgültigkeit geprägt, was den Verbrauch von Ressourcen betrifft. Die Stadt Frauenfeld unterstützt viele dieser Anlässe indirekt mit Steuergeldern (Gratisleistungen Werkhof, unentgeltliche Benützungen von Infrastrukturen, etc.), auch wenn sie teilweise rein kommerzielle Zwecke verfolgen.*

*Auf der anderen Seite steigt das Bedürfnis eines grossen Teils der Bevölkerung von Frauenfeld nach Ruhe, insbesondere an Wochenenden.*

*Als einer von vielen Einwohnern von Frauenfeld, die Steuern zahlen, sich energiebewusst verhalten und von beschriebenen Emissionen direkt betroffen sein können, bitte ich den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Fragen:*

- 1. Welche Bewilligungskriterien hinsichtlich Lärm, Abfall, Verkehr und Energieverbrauch wendet der Stadtrat an?*
- 2. Was muss ein Veranstalter erfüllen, um unentgeltliche Unterstützung von der Stadt zu erhalten?*
- 3. Wer kontrolliert das Einhalten von allfälligen Auflagen? Wie wird das Nicht-Einhalten von Auflagen sanktioniert?*
- 4. Wie werden Direktbetroffene (Anwohner, Gewerbetreibende) über solche Veranstaltungen vorgängig informiert und in das Bewilligungsverfahren miteinbezogen?*
- 5. Wie will der Stadtrat dem zunehmenden Bedürfnis nach Ruhezeiten an Wochenenden nachkommen? Welche konkreten Massnahmen zieht er in Betracht? Wie steht der Stadtrat zur Idee, bewusst "freie" Wochenende ohne emissionsreiche Veranstaltungen zu planen?*

*Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen."*

**Beantwortung der einzelnen Fragen**

1. Bezüglich Lärm stützt sich der Stadtrat bei der Bewilligungspraxis auf die Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung) vom Mai 2007. Diese Ver-

ordnung gilt für Veranstaltungen in Gebäuden und im Freien. Damit wird das national gültige Umweltschutzgesetz angewendet. Mit der Anwendung der Schall- und Laserschutzverordnung sind die Grenzwerte, die Pflichten des Veranstalters und der Vollzug geregelt. Der Stadtrat nimmt Einfluss, indem er beispielsweise in diesem Jahr bei den Motorradsporianlässen die Startzeiten später angesetzt hat.

Der Stadt verlangt die Einsicht in das jeweilige Abfallkonzept. Es wird darauf geachtet, dass wieder verwertbare Getränke- und Speiseträger verwendet werden. Ebenso werden die Veranstalter angehalten, mit Depotgebühren die Konsumenten zur Rückgabe von Gebinden zu erziehen. Am Openair beispielsweise wird gegen ein Depot von 10 Franken ein Abfallsack und ein Jeton für die Rückerstattung abgegeben.

Zusammen mit Veranstaltern, Polizei und anderen Partnern werden bei grösseren Events jeweils Konzepte für den Privat- und Ruheverkehr entwickelt, damit Anwohnende und Umwelt möglichst wenig belastet werden. Als Gegenpol zum privaten Verkehr bewährte sich zum Beispiel der Shuttle-Bus-Betrieb ab Bahnhof. Bei allen eidgenössischen Festen war mit dem Kauf eines Eintrittsbillets gleichzeitig die Fahrkarte für die Hin- und Rückfahrt nach Frauenfeld mit der Bahn inbegriffen. Ein Beispiel: Beim ESAF 2010 sollen mindestens 80 Prozent der Besuchenden mit den ÖV anreisen.

Der Energieverbrauch wird verursachergerecht in Rechnung gestellt. Dies trifft auch auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest zu, das den Namen Frauenfeld einmal mehr national verbreiten wird und einen wichtigen Beitrag in Bezug auf das Standortmarketing leistet. Dass dieser Anlass auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat, verdeutlicht das Budgetvolumen von rund 20 Millionen Franken. Ein stattlicher Teil davon wird in Stadt und Region verbleiben.

2. Um in den Genuss von unentgeltlichen Leistungen der Stadt zu kommen, muss der Anlass von nationaler oder zumindest von regionaler Bedeutung sein oder einem karitativen Zweck dienen. Dabei können auf Gesuch hin die Signalisation, die Bekanntmachung an den Ortseingangstafeln oder das Zurverfügungstellen von Leihmaterial gratis erfolgen. Grundsätzlich jedoch werden sämtliche variable Kosten wie Energiekosten und Abfallbeseitigung dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

3. Für den wiederkehrenden Grossanlass Openair Frauenfeld wurde ein Handbuch erarbeitet. Im Fall des Openairs wurden unter der Federführung eines externen Ingenieurbüros darin die Bedürfnisse und Auflagen aller Interessenvertreter berücksichtigt und die Verantwortlichkeiten geregelt.

Bei Veranstaltungen ohne Handbuch sind die Kontrollen der Auflagen entweder direkt im Stadtratsbeschluss oder mit Verweisen auf die aktuellen Gesetze und Verordnungen geregelt. Nach Veranstaltungen wird in der Regel eine Evaluation durchgeführt, damit Verbesserungen in künftige Veranstaltungen einfließen können. Das Nichteinhalten von Auflagen wird mit Veranstaltungsabbruch, mit Geldbussen oder mit Sanktionen zu Lasten des Veranstalters (keine Bewilligungen für nachfolgende Veranstaltungen) geahndet.

4. Die Interessen der Anwohnenden sind ebenso unterschiedlich wie die Veranstaltungsarten. Anwohner und Gewerbetreibende werden nicht in die Bewilligungsverfahren miteinbezogen. Das Wohlbefinden der Direktbetroffenen wie auch der gesamten Bevölkerung ist dem Stadtrat jedoch ein wichtiges Anliegen. Deshalb steht vor Erteilung einer Bewilligung die Belastung

der unmittelbar betroffenen Bevölkerung immer im Fokus. So finden zum Beispiel auf dem Marktplatz und in der Festhalle nur eine beschränkte Anzahl Veranstaltungen statt. Mit der Bewilligung werden die Veranstalter jeweils auch angehalten, die Anwohnenden und die Quartiervereine zu informieren.

5. Der Stadtrat nimmt die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst. Grundsätzlich gehen die Ansichten, was Lärm ist und was nicht, aber weit auseinander. Die Zahl der Motorsportanlässe ist seit Jahren auf drei Veranstaltungen (Motocross, Autoslalom und Supermotard) beschränkt, die in Frauenfeld durchgeführt werden dürfen. Zu den emissionsreichen Anlässen ist weiter das Openair zu zählen. Weitere emissionsreiche Veranstaltungen werden nur mit äusserster Zurückhaltung bewilligt. Der Stadtrat ist grundsätzlich der Ansicht, mit den heute angewendeten Regelungen über wirkungsvolle Leitplanken zu verfügen. Angesichts der vier traditionellen, emissionsreichen Veranstaltungen verteilt auf die 52 Wochenenden pro Jahr sieht der Stadtrat keine Veranlassung, „emissionsfreie“ Wochenenden zu planen.

### **Stadtbus Frauenfeld: Anpassung der Tarife für die Lokalzone 21, Frauenfeld/Gachnang, am 12. Dezember 2010**

#### **Ausgangslage**

In seiner Sitzung vom 25. Juni 2008 stimmte der Gemeinderat dem Beitritt zum integralen Tarifverbund Ostwind zu. Gleichzeitig genehmigte er die neue Tarifstruktur für die Lokalzone 21 (Frauenfeld/Gachnang). Der Beitritt und die neue Tarifstruktur sollten auf den 14. Dezember 2008 (Fahrplanwechsel) eingeführt werden. Aus verschiedenen Gründen wurde die Einführung des integralen Tarifverbundes vom Tarifverbundrat Ostwind aber auf den 30. Juni 2009 verschoben. Dabei wurden auf den 14. Dezember 2008 im Ostwind nur die Abonnementspreise, nicht aber die Mehrfahrtenkarten- und Einzelbillettpreise angepasst.

Damit innerhalb eines halben Jahres nicht zweimal eine Tarifrevision durchgeführt werden musste, entschied der Stadtrat, im Dezember 2008 für die Lokalzone 21 keine Tarifanpassung vorzunehmen. Diese sollte als Gesamtpaket erst per 30. Juni 2009 erfolgen. Dieser Entscheid hatte bei den Abonnements höhere Subventionsbeiträge der Stadt an den Tarifverbund Ostwind zur Folge, weil im Ostwind die Abonnementspreise per 14. Dezember 2008 angepasst wurden. Der Stadtrat setzte den Gemeinderat über diesen Entscheid im Herbst 2008 in Kenntnis.

Am 5. November 2008 reichte Gemeinderat Christian Schmid eine Motion ein mit dem Ziel, einen Teil der Fahrpreise in der Lokalzone 21 Frauenfeld/Gachnang zu reduzieren. Am 15. April 2009 behandelte der Gemeinderat die Motion und erklärte diese für nicht erheblich. In der Motionsbeantwortung zeigte sich der Stadtrat aber bereit, bei der nächsten Tarifrevision die Abonnementspreise für Schüler (6 -16 Jahre) im Sinne des Motionärs deutlich nach unten anzupassen.

## **Tarifanpassungen**

Am 12. Dezember 2010 werden auf nationaler Ebene die Tarife angepasst. Auch der Tarifverbund Ostwind passt seine Fahrausweispreise an. In den Lokalzonen betrifft dies jedoch nur den Abonnementsbereich. Die Abonnementspreise werden im Durchschnitt um 3.4% erhöht. Die Fahrpreise für Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten bleiben in den Lokalzonen unverändert.

In der Lokalzone 21 Frauenfeld/Gachnang sollen die Fahrpreise im Abonnementsbereich ebenfalls mindestens so weit angepasst werden, dass sich die Subventionskosten pro Abonnement nicht erhöhen. Bei den Monatsabonnements wird längerfristig eine Angleichung an den OTV-Tarif angestrebt. Gleichzeitig sollen die Abonnementspreise für Schüler (6-16 Jahre) im Sinne der Motionsbeantwortung erheblich reduziert werden.

Aus der Stellungnahme des Gemeinderates Gachnang geht hervor, dass er von sich aus die Abonnementspreise für Schüler nicht noch weiter reduziert hätte. Wenn die Stadt Frauenfeld diesen Schritt aber wünscht, ist er bereit mitzumachen und ebenfalls einen finanziellen Beitrag zu leisten. Somit besteht auch Gewähr, dass die ganze Distribution der Abonnemente am Bahnhof Frauenfeld ohne grossen zusätzlichen Aufwand ausgeführt werden kann.

## **Fahrausweispreise**

Die Struktur der Ostwind-Fahrausweispreise (OTV) lehnt sich an die nationale Fahrpreis-konstruktion an. Für die Lokalzonen, wie zum Beispiel die Lokalzone 21 Frauenfeld/Gachnang, ist eine Vergünstigung der Fahrpreise möglich. Die Differenz zum OTV-Preis muss dabei von der Stadt Frauenfeld und der Gemeinde Gachnang ausgeglichen werden.

Die Kommission für den Stadtbus und den öffentlichen Verkehr wie auch der Stadtrat schlagen die in der Beilage 1 aufgeführten Abonnementspreise vor. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Subventionierungskosten pro Abonnement unverändert bleiben, oder sich bei den Monatsabonnements verringern. Dies bewirkt jedoch, dass die prozentuale Veränderung etwas höher ausfällt. Die vorgeschlagenen Preiserhöhungen bei den Monatsabonnements betragen in beiden Fällen fünf Franken.

Bei der neuen Abonnements-Kategorie „Schüler 6-16 Jahre Spezialpreis“ werden die heutigen Monatsabonnementspreise von 41 Franken auf 25 Franken (-16 Franken bzw. - 39%) gesenkt. Bei den Jahresabonnements werden die Preise von heute 310 Franken auf 225 Franken (-85 Franken bzw. – 27,4%) gesenkt.

Zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen wurde die Anzahl verkaufter Fahrausweise der ersten sieben Monate nach der Einführung des integralen Tarifverbundes (Juni-Dezember 2009) auf ein Jahr hochgerechnet. Der Anteil der neuen Schülerabonnements zum Spezialpreis kann nur grob geschätzt werden. Die gesamten Subventionierungskosten betragen zirka 150'000 Franken pro Jahr. Gemäss Verteilschlüssel (Frauenfeld/Gachnang) beträgt der Anteil für Frauenfeld 91.4%, oder rund 137'000 Franken.

## **Fahrplanausbau**

Neben der markanten Preisreduktion der Monats- und Jahresabonnements für Schülerinnen und Schüler von 6 bis 16 Jahren will der Stadtrat zusätzlich das Fahrplanangebot entscheidend ausbauen und damit den Stadtbus Frauenfeld noch attraktiver zu machen. Mit dem Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2010 sollen von Montag bis Freitag folgende Fahrplananpassungen vorgenommen werden:

1. Bedienung des Schnellzuges Frauenfeld ab 06.12 Uhr, ab Plättli Zoo und Oberwiesen.
2. Viertelstundentakt morgens auf der Linie 1, Spital-Bahnhof-Sonn matt.
3. Ausdehnung des Viertelstunden-Taktes von 19 Uhr bis 20 Uhr.
4. Ausdehnung des Sammelkursangebotes von 20 Uhr bis 22 Uhr.

Mit diesem markanten Angebotsausbau erfüllt der Stadtrat wiederholte Wünsche der Benutzerinnen und Benutzer.

Am Samstag wird am Abend die gleiche Fahrplanstruktur mit der Verlängerung des Regeltaktes bis 20 Uhr und der Ausdehnung der Sammelkurse bis 22 Uhr angeboten werden. Am Sonntag sind keine Fahrplananpassungen vorgesehen. Gleichzeitig wird das Nacht-TAXI-Angebot von Montag bis Samstag erst nach 22 Uhr angeboten.

Diese Fahrplananpassungen bilden nicht Gegenstand dieser Botschaft, sondern werden dem Gemeinderat einstweilen nur zur Kenntnis gebracht. Die Kompetenz für Fahrplananpassungen liegt beim Stadtrat. Er wird dem Gemeinderat gestützt auf die revidierte Gemeindeordnung im Rahmen des Voranschlages die notwendigen Zusatzkosten von rund 300'000 Franken beantragen.

## **Empfehlung, Ausblick**

Der Stadtrat wie auch die Fachkommission sind der Meinung, dass bei den Stadtbus-Monatsabonnements mittelfristig die gleichen Tarife wie im Ostwind gelten sollen. Bei den Jahresabonnements verfolgt der Stadtrat das Ziel, diese Preise mittelfristig näher an den „offiziellen“ Ostwind-Tarif heranzuführen.

Mit der vorgeschlagenen moderaten Tarifrevision werden die Tarifunterschiede zu den Ostwindpreisen in den meisten Kategorien beibehalten und bei den Monatsabonnements aufgehoben. Der Stadtrat löst zudem sein Versprechen ein, die Schülerabonnements stark zu vergünstigen.

Die Tarifierpassungen und das erweiterte Kursangebot bewirken, dass der Kostendeckungsgrad beim Stadtbusbetrieb rund 53 % beträgt. Gestützt auf die Empfehlung der Fachkommission empfiehlt der Stadtrat, der vorgeschlagenen Tarifrevision zuzustimmen.

Mit dem angekündigten, markanten Fahrplanausbau setzt der Stadtrat ein deutliches Zeichen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und zur Attraktivität des Stadtbusses.

## **Dienststelle Kulturförderung; Gesuch von Beni Pfister, Kleinkunst an der Murg (KKM), für einen Unterstützungsbeitrag an die Koordination der Veranstaltungsreihe "Sommer in Frauenfeld 2010" sowie für Sachleistungen des Werkhofs an einzelne Veranstaltungen**

Unter dem Namen "Sommer in Frauenfeld" wurden 2009 erstmals sämtliche kulturelle Veranstaltungen während der Sommermonate in Frauenfeld in den Medien, auf Plakaten und mit Flyern zusammen, als Reihe beworben. Die Koordination übernahm 2009 das Präsidialamt. Wegen personeller Neustrukturierung und dreimonatiger Vakanz der betreffenden Stelle in der Stadtverwaltung erklärte sich der Verein Kleinkunst an der Murg (KKM) bereit, 2010 die Koordination zu übernehmen.

Im Veranstaltungskalender "Sommer in Frauenfeld 2010" sind rund 60 kulturelle Anlässe aufgeführt, die zwischen 18. Juni und 19. September 2010 in Frauenfeld stattfinden, vom Jazzkonzert im Botanischen Garten über Grossanlässe wie das Openair und das ESAF bis zum Requiem von Mozart in der Katholischen Stadtkirche. Die meisten dieser Veranstaltungen sind unabhängig organisiert worden und werden unter dem Label "Sommer in Frauenfeld" bloss zusätzlich beworben. Bei einzelnen Veranstaltungen hingegen organisiert das Koordinationsteam (KKM) auch Verstärkeranlagen, Tische und Bänke, Schlechtwetter-Varianten etc.

Beni Pfister ersucht die Stadt um eine Unterstützung von 7'000 Franken, die sich zusammensetzt aus Spesenentschädigungen, Infrastrukturmieten und Werbekosten. Die Unterstützung wird direkt bei der Dienststelle Kulturförderung in Rechnung gestellt oder via KKM, welche eine einfache Buchhaltung führt. Ausserdem werden verschiedene kleinere Dienstleistungen des Werkhofs erbeten.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Stadt Frauenfeld übernimmt die Kosten gemäss Kostenschätzung von KKM in der Höhe von 7'000 Franken gegen direkte Rechnungsstellung an die Dienststelle Kultur oder via Abrechnung von KKM.
2. Material des Werkhofs gemäss Gesuch bespricht KKM direkt mit dem Leiter Werkhof. Das Material wird gratis zur Verfügung gestellt und geliefert. Auf eine Kautions wird verzichtet, da KKM nur als Koordinationsstelle verschiedener Veranstalter fungiert.
3. Die Benützung der sanitären Anlagen in der Konvikturnhalle bespricht KKM direkt mit dem Amtsleiter der Abteilung Jugend, Sport und Freizeit. Es wird kein Mietzins erhoben.

## **Energierichtplan und Projekt Energiestadt; Energiepolitischer Massnahmenplan 2010**

Aufgrund der seit Ende Juli 2009 unbesetzten Stelle des Energieberaters hat die Arbeitsgruppe Energie erst am 14. Juni 2010 die Zielsetzungen für das Jahr 2010 beraten. Diese basieren auf dem energiepolitischen Programm 2007 bis 2011 und sind zum grossen Teil

eine Fortschreibung der Massnahmen. Die Umsetzung ist im Massnahmenplan 2010 zusammengefasst.

Aufgrund dieser Sachlage **beschliesst** der Stadtrat:

1. Der vorliegende energiepolitische Massnahmenplan für das Jahr 2010 wird genehmigt.
2. Den für die einzelnen Massnahmen zuständigen Stellen ist der Massnahmenplan durch das Hochbauamt als Arbeitspapier zuzustellen. Diese haben für die entsprechende Umsetzung zu sorgen.
3. Die Überwachung der Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen 2010 wird dem Projektleiter Energiestadt übertragen, welcher seine Tätigkeit im August aufnimmt.
4. Der Projektleiter Energiestadt sorgt zusammen mit dem zuständigen Abteilungsvorsteher für eine geeignete Kommunikation von Energiestadt-Label und Massnahmenplan.

### **Verwaltungsabteilung Gesundheit; Schlussbericht und Auflösung des Pandemieteams**

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 385 vom 11. August 2009 ein Pandemieteam gebildet und mit der Ausarbeitung eines betrieblichen Pandemieplans für die Stadt Frauenfeld beauftragt. Dieser wurde am 20. Oktober 2009 vom Stadtrat genehmigt.

Das Pandemieteam hat sich unter der Leitung von Stadträtin Elsbeth Aepli zu acht Sitzungen getroffen. Der Verlauf der Grippe wurde vom Bundesamt für Gesundheit wöchentlich in einer Statistik dokumentiert. Erfasst wurden die Meldungen von Influenzaverdacht pro 1000 Arztkonsultationen. Anhand dieser Zahlen und der regelmässigen Beurteilungen durch Bund und Kanton konnte das Pandemieteam kurzfristig auf aktuelle Situationen reagieren. Erfreulicherweise verlief die Grippe wesentlich harmloser als von Fachleuten von Bund und Kanton vorausgesagt.

### **Getroffene Massnahmen**

Die Grundlage für die Ausarbeitung des betrieblichen Pandemieplans bildete das Handbuch für die betriebliche Pandemieplanung der Arbeitssicherheit Schweiz. Anhand dieser Vorgaben haben alle Abteilungen ihre Aufgabenbereiche analysiert, die Aufgaben priorisiert und die Stellvertretungen geregelt. Mittels einer Abwesenheitsstatistik war das Pandemieteam jederzeit über die Abwesenheiten von Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung und der dazugehörigen Betriebe informiert. Die Mitarbeitenden wurden regelmässig über den Verlauf der Grippe und die getroffenen Massnahmen informiert. Der Stadtrat ermöglichte allen Angestellten die kostenlose Impfung gegen die saisonale Grippe; Gebrauch davon machten aber nur wenige Personen. Ausserdem bestand für die ganze Bevölkerung die Möglichkeit, sich beim Hausarzt oder in den Kantonsspitalern Münsterlingen und Frauenfeld kostenlos gegen die pandemische Grippe impfen zu lassen.

Im Rahmen der vom Stadtrat übertragenen Kompetenzen und des vorsorglich erteilten Nachtragskredits von 20'000 Franken hat das Pandemieteam folgende Massnahmen angeordnet:

#### Ohne direkte Kostenfolge

- Analyse der Aufgabenbereiche
- Mitarbeiterbriefe
- Aufhängen von Merkblättern des BAG
- Ausdehnung der Frist von drei auf fünf Tage für die Erbringung eines Arztzeugnisses bei Krankheit

#### Mit Kostenfolge

- Beschaffung der Pandemiehandbücher der Arbeitssicherheit Schweiz
- Freiwillige kostenlose Grippeimpfung für alle Mitarbeitende
- Beschaffung von 16'000 Schutzmasken
- Beschaffung und Abgabe von Desinfektionsmitteln für Toiletten und Büros
- Beschaffung und Abgabe von EDV Desinfektionsmitteln
- Beschaffung und Aufstellen von Tretkübeln
- Beschaffung und Aufstellen von zwei Desinfektionsständern
- Beschaffung und Aufstellen von Plexiglasscheiben für Schalter mit Kundenkontakt

Aufgrund dieser angeordneten Massnahmen entstanden Kosten von 9'705.38 Franken. Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Kosten für die freiwilligen Grippeimpfungen, welche dem Konto der allgemeinen Verwaltung, übrige Personalkosten, belastet wurden.

#### **Materialbestände: Lagerung und Bewirtschaftung**

Das Kantonsspital hat keine Verwendung für die angeschafften Schutzmasken, da sie bereits den ganzen Bestand der kantonalen Verwaltung lagern. Die Hersteller geben keine Haltbarkeitsdauer an bzw. die Masken haben kein Verfalldatum. Die Masken werden zusammen mit den Plexiglasscheiben im Estrich des Rathauses gelagert. Die Restbestände der Desinfektionsmittel und die beiden Desinfektionsständer werden dem Alterszentrum Park zur weiteren Verwendung übergeben.

#### **Auswertung der getroffenen Massnahmen**

Den Mitgliedern des Pandemieteams wurde ein Fragebogen für die Auswertung der getroffenen Massnahmen abgegeben. Der grösste Teil der angeordneten Massnahmen wurde als zweckmässig und notwendig beurteilt. Einige Mitglieder betrachteten die freiwillige kostenlose Impfung gegen die saisonale Grippe oder die Beschaffung der Schutzmasken als übertrieben. Das Aufstellen der Desinfektionsständer im Rathaus wurde auch nicht von allen Mitgliedern als notwendig angesehen.

Erfreulich war die ämterübergreifende Zusammenarbeit. In Anbetracht der späten Entwarnung durch den Bund verzichtet das Pandemieteam auf eine weitere Mitarbeiterinformation.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Stadtrat nimmt den Schlussbericht des Pandemieteams zur Kenntnis.

2. Die Dokumente im Extranet zum Thema „Pandemie“ werden gelöscht. Ein vollständiger Satz an Dokumenten wird dem Stadtarchiv übergeben. Das „Handbuch Betriebliche Pandemieplanung“ wird bei den Mitgliedern des Pandemieteams belassen, die restlichen Exemplare werden beim Stadtarchiv eingelagert.
3. Das Pandemieteam wird aufgelöst.

\* \* \*